

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.388.171

Wien, am 23. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Mai 2024 unter der Nr. **18712/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben die Reformen für eine bessere Umsetzung der Sanktionen?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 11 bis 13:

1. *Wie oft hat sich die Task Force Sanktionen bis jetzt getroffen?*
 - a. *Bei welchen Treffen waren Sie bzw. Mitglieder Ihres Kabinetts oder Ihr Generalsekretär anwesend?*
 - b. *Welche Position vertraten Sie bzw. welche dieser anwesenden Personen bei dem Treffen bzw. welche Weisungen oder informellen Aufträge wurden wem erteilt?*
 - c. *Welche Maßnahmen wurden daher wann von wem in der Folge ergriffen?*
11. *Gibt es Bestrebungen, dass die Task Force Sanktionen sich nicht nur mit Sanktionen gegen Russland im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - i. *Gab es diesbezüglich Gespräche mit anderen Mitgliedern der Task Force?*

1. Wenn ja, was war der genaue Gesprächsinhalt und welche Position nahm das BKA jeweils ein?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 12. Gibt es Bestrebungen, dass auch iranische und belarussische Personen, Einrichtungen, etc., die dem Sanktionsregime im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterliegen, innerhalb der Task Force Sanktionen besprochen werden?
 - a. Wenn ja, welche und ab wann?
 - i. Gab es diesbezüglich Gespräche mit anderen Mitgliedern der Task Force?
 1. Wenn ja, was war der genaue Gesprächsinhalt und welche Position nahm das BKA jeweils ein?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 13. Gibt es Bestrebungen, dass auch andere Sanktionsregime, wie bspw. der EU Global Human Rights Sanctions Regime, innerhalb der Task Force Sanktionen besprochen werden?
 - a. Wenn ja, welche zu welchem Sanktionsregime und ab wann?
 - i. Gab es diesbezüglich Gespräche mit anderen Mitgliedern der Task Force?
 1. Wenn ja, was war der genaue Gesprächsinhalt und welche Position nahm das BKA jeweils ein?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Bis zum Tag der Anfragestellung fanden 15 Sitzungen der Task Force Sanktionen statt, bei denen das Bundeskanzleramt durch die dafür zuständige Gruppe IV/A der Sektion IV vertreten war.

Die Task Force dient als Kooperationsplattform und ermöglicht einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den beteiligten nationalen Behörden und Institutionen, um eine effiziente Durchsetzung von Sanktionen zu gewährleisten. Auch wenn die Task Force im Kontext des russischen Angriffskriegs eingerichtet wurde, können in diesem Rahmen auch Fragen zu anderen Sanktionsregimen aufgeworfen und behandelt werden. Aufgrund der Aktualität des russischen Angriffskrieges stehen die Sanktionen gegen Russland jedoch derzeit im Vordergrund.

Zu den Fragen 2 und 5:

2. *Gibt oder gab es mit Personen/Abteilungen/Sektionen/Kabinette innerhalb oder außerhalb Ihres Ressorts Gespräche darüber, dass man sich auf Unionsebene dafür einsetzt, dass weitere Personen/Unternehmen/Organisationen auf eine Sanktionsliste gesetzt werden?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Personen/Unternehmen/Organisationen welchen Staates?*
 - i. *Handelt es sich dabei jeweils um Personen/Unternehmen/Organisationen, die schon von den USA sanktioniert wurden?*
 - b. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
 - c. *Wenn ja, welche Position nahm wer innerhalb des BMI dabei ein?*
5. *Stehen Sie im Austausch mit anderen EU-Staaten, wenn es um internationale best practice bei der Überwachung und Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen geht?*
 - a. *Falls ja, welche best practice Modelle haben sich aus Sicht des BKA international bewährt?*
 - b. *Falls ja, gibt es Lehren, die man bei aus den internationalen Beispielen für die Überwachung und Umsetzung der Sanktionen in Österreich ziehen kann?*
 - c. *Falls ja, welche Herausforderungen gibt es bei der internationalen, bzw. EU-weiten Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Sanktionsüberwachung und -umsetzung?*
 - d. *Falls ja, welche weiteren Maßnahmen plant das BKA, damit in Zukunft Sanktionen in Österreich besser überwacht und umgesetzt werden?*

Hinsichtlich der Zuständigkeiten in Österreich bei der Verhängung von EU-Sanktionen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10394/J vom 25. März 2022.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Gegen das 12. Sanktionspaket der EU gegen Russland wurde von Seiten des BKA und des BMEIA ein "Prüfvorbehalt" angemeldet. (<https://kurier.at/politik/inland/oesterreich-hat-pruefvorbehalt-gegen-12-russland-sanktionspaket/402707200>) Berichte sprachen davon, dass Österreich die Streichung der Raiffeisen Bank International (RBI) von der ukrainischen Liste der "Kriegssponsoren" zur Bedingung für die Zustimmung zum Sanktionspaket gemacht habe. Im Endeffekt stimmt Österreich dem Sanktionspaket zu und die Ukraine nahm die RBI vorerst von der Liste der "Kriegssponsoren" (<https://orf.at/stories/3343147/>). Was beinhaltete der "Prüfvorbehalt?"*
 - a. *Wem gegenüber wurde der Prüfvorbehalt kundgetan?*

- i. Wurde auch der Inhalt des Prüfvorbehaltes kundgetan?*
 - b. Wer aus welcher Organisationseinheit war in diesen Entscheidungsprozess involviert?*
 - i. Waren Personen oder Organisationseinheit in diesen Prozess eingebunden, die nicht Ihrem Ressort oder dem BMEIA zuzurechnen sind?*
 - c. Was war der genaue Gesprächsinhalt im Zuge des Entscheidungsprozesses?*
 - i. Gab es auch Kritik/Zweifel in Bezug auf den Prüfvorbehalt?*
 - 1. Wenn ja, wer äußerte diese?*
 - d. Wer traf wann die finale Entscheidung?*
 - e. Inwiefern waren Sie, Herr Bundeskanzler, in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?*
 - f. Kam es hinsichtlich des Prüfvorbehaltes zu Weisungen?*
 - i. Wenn ja, wann durch wen und an wen?*
- 4. Wurde die Streichung der Raiffeisen Bank International (RBI) von der ukrainischen Liste der "Kriegssponsoren" zur Bedingung für die Zustimmung zum Sanktionspaket gemacht?*
- a. Wenn ja, wem gegenüber wurde dies kundgetan?*
 - b. Wer aus welcher Organisationseinheit war in diesen Entscheidungsprozess involviert?*
 - i. Waren Personen oder Organisationseinheit in diesen Prozess eingebunden, die nicht Ihrem Ressort oder dem BMEIA zuzurechnen sind?*
 - c. Was war der genaue Gesprächsinhalt im Zuge des Entscheidungsprozesses?*
 - i. Gab es auch Kritik/Zweifel in Bezug auf diese Bedingung?*
 - 1. Wenn ja, wer äußerte diese?*
 - d. Wer traf wann die finale Entscheidung?*
 - e. Inwiefern waren Sie, Herr Bundeskanzler, in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?*
 - f. Kam es hinsichtlich der Bedingung zu Weisungen?*
 - i. Wenn ja, wann durch wen und an wen?*

Der Prüfvorbehalt wurde bei der ersten Diskussion der Vorschläge des Hohen Vertreters und der Europäischen Kommission für ein 12. Sanktionenpaket im Ausschuss der Ständigen Vertreter erhoben. Die österreichische Position wurde entsprechend den üblichen innerstaatlichen Verfahren festgelegt (siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10394/J vom 25. März 2022).

Der Prüfvorbehalt blieb durchgehend bis zum Ende der Diskussion über das 12. Sanktionenpaket aufrecht. Am 18. Dezember 2023 wurde das schriftliche Verfahren zur Annahme des 12. Sanktionenpakets begonnen und noch am selben Tag nach Zustimmung aller Mitgliedstaaten abgeschlossen.

Zu den Fragen 6 bis 9:

6. *Gibt es Bestrebungen, eine eigene Sanktionseinheit innerhalb des BKA einzurichten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche gesetzlichen Maßnahmen sind in dieser Legislaturperiode noch zu erwarten?*
 - c. *Wenn ja, welche sonstigen Maßnahmen sind in dieser Legislaturperiode noch zu erwarten?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Gab es bezüglich einer möglichen eigenen Sanktionseinheit in Ihrem Ressort Gespräche?*
 - a. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt und was war der genaue Gesprächsinhalt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Gab es bezüglich einer möglichen eigenen Sanktionseinheit in Ihrem Ressort Gespräche mit anderen Ressorts?*
 - a. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt und was war der genaue Gesprächsinhalt?*
 - i. *Welche Position nahm das BKA jeweils ein?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Gab es bezüglich einer möglichen Sanktionseinheit in einem anderen Ressort Gespräche mit anderen Ressorts?*
 - a. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt und was war der genaue Gesprächsinhalt?*
 - i. *Welche Position nahm das BKA jeweils ein?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt keine Bestrebungen zur Einrichtung einer Sanktionseinheit im Bundeskanzleramt. Hinsichtlich der Zuständigkeiten in Österreich bei der Verhängung von EU-Sanktionen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10394/J vom 25. März 2022.

Zu Frage 10:

10. *Inwiefern ist das BKA in die Novellierung des Sanktionengesetzes eingebunden?*

- a. In welchem Stadium befindet sich die geplante Novellierung?*
- b. Gab es bezüglich der Novellierung Gespräche innerhalb Ihres Ressorts?*
 - i. Wenn ja, wer aus welcher Organisationseinheit war wann daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Gab es diesbezüglich mit anderen Ressorts, insbesondere das BMEIA, Gespräche?*
 - i. Wenn ja, wer aus welcher Organisationseinheit war wann daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
 - 1. Welche Position nahm das BKA jeweils ein?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Die Novellierung des Sanktionengesetzes befindet sich nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes.

Karl Nehammer

